

Hartwig, dem zuständigen Bischof, sondern von dem Alexandriner Heinrich von Gurk weihen ließ. Da er es auch ablehnte, vom Kaiser die Investitur zu erbitten, konnte nicht mehr zweifelhaft sein, daß Albert die Partei Alexanders erwählt hatte. Hartwig setzte ihn daraufhin ab und bestimmte mit Billigung des Kaisers Ortolf zu seinem Nachfolger. Das Recht der freien Abtwahl, das der Kaiser Benediktbeuren 1155 erneut bestätigt hatte (St. 3709), wurde hierbei übergangen. Albert konnte sich aber, gestützt auf die alexandrinische Partei unter den Mönchen, wenigstens zeitweise im Kloster noch behaupten. Er fühlte sich sogar berechtigt, über das Klostergut Verfügungen zu treffen. Es regierten somit seit etwa 1170 zwei Äbte in Benediktbeuren, gestützt durch eine kaiserliche bzw. durch eine alexandrinische Partei unter den Mönchen. Beide Parteien versuchten, gegenseitig ihre Positionen zu schwächen. Wie sie das etwa im einzelnen Fall taten, zeigt der sehr aufschlußreiche Brief Nr. 257: Ortolf entzog Anhängern Alexanders und damit Alberts die Klosterlehen. Die Parteibildung war also nicht auf die Mönche beschränkt, sondern umfaßte auch die Klosterministerialen. Ortolf gab die Lehen dann an Verwandte der Geschädigten, was sehr geeignet war, die Zwietracht in die Familien zu tragen und das gegnerische Lager noch mehr zu schwächen. Brandschatzungen und blutige Kämpfe waren die Folge. Zu Gunsten Ortolfs bereitete Hartwig diesen Zuständen ein Ende, indem er Alberts unrechtmäßige Verfügung über das Klostergut zum Anlaß einer Sentenz gegen ihn nahm. Das geschah etwa 1174/75. Diese Sentenz hat Alberts Position im Kloster so sehr geschwächt, daß er Benediktbeuren verlassen mußte. Ihm wird Tegernsee ein Asyl geboten haben, dessen Abt Rupert schon gleich nach Ortolfs Einsetzung Albert im päpstlichen Auftrag unterstützte. Freunde, wie z. B. Bischof Ognibene von Verona (Nr. 173), drangen in Albert, nicht der Gewalt zu weichen und auf jeden Fall an seinen Rechten festzuhalten. Albert entschloß sich, von Alexander persönlich seine Restitution zu erbitten, und reiste — wahrscheinlich in Begleitung des Propstes Otto von Raitenbuch — zwischen Anfang 1175 und Sommer 1176 zu Alexander. Der Papst restituierte ihn und forderte Rupert auf (Nr. 202), die Vertreibung Ortolfs und die Wiedereinsetzung Alberts zu bewirken. Auf dem Rückweg traf Albert im Salzburgischen mit Erzbischof Konrad von Mainz zusammen, der ihm ein zusätzliches Empfehlungsschreiben an Rupert mitgab (Nr. 251). Mit den Briefen Nr. 202 und 251 war Alberts Schicksal völlig in Ruperts Hände gelegt. Inzwischen hatte sich Alberts Restitution herumgesprochen. Ein Freund gratulierte ihm zur wiedererlangten Abtwürde und riet ihm, diesmal mit der Verfügung über das Klostergut zurück-